



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

19. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 08.11.2016

Nummer 34

Inhalt

- Ordnung für die Durchführung des Praxisprojekts in den Studiengängen „*Bauingenieurwesen*“, „*Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)*“ und „*Angewandte Informatik*“ und der Bachelorarbeit mit Kolloquium in den Studiengängen „*Bauingenieurwesen*“, „*Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) im Praxisverbund*“, „*Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)*“ und „*Angewandte Informatik*“ an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Bau-Wasser-Boden

Seite 2

Ordnung für die Durchführung des Praxisprojekts in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“, „Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)“ und „Angewandte Informatik“ und der Bachelorarbeit mit Kolloquium in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) im Praxisverbund“, „Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)“ und „Angewandte Informatik“ an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Bau-Wasser-Boden

Diese Ordnung für die Durchführung des Praxisprojekts und der Bachelorarbeit mit Kolloquium wurde wie folgt vom Fakultätsrat der Fakultät Bau-Wasser-Boden am 19.10.2016 sowie vom Präsidium der Ostfalia am 03.11.2016 beschlossen:

Vorbemerkungen

Diese Ordnung soll als Orientierungshilfe für die Studierenden der o.g. Studiengänge zur erfolgreichen Organisation und Absolvierung des Praxisprojekts und der Bachelorarbeit mit Kolloquium dienen. Grundlage der Ordnung und in Zweifelsfällen maßgebend ist die aktuelle Fassung der Bachelorprüfungsordnung. Eine weitere Orientierung bilden die Ablaufschemata in den Anlagen 1 und 2.

1. Praxisprojekt

Das Praxisprojekt ist fester Bestandteil des Studiums und dient i.d.R. der Vorbereitung der Bachelorarbeit. Bei der Beantragung, Durchführung und Anerkennung des Praxisprojekts sind folgende Regeln zu beachten:

- (1) Das Praxisprojekt hat insgesamt einen Umfang von mindestens 14 Wochen mit einer Präsenzphase am Arbeitsort von mindestens 12 Wochen bei betriebsüblicher Arbeitszeit. Wird das Praxisprojekt in Teilzeit absolviert, verlängert sich die Präsenzphase entsprechend. Zwei Wochen stehen für die Vor- und Nachbereitung sowie zur Erstellung des Praxisprojektberichts zur Verfügung. Bei Nachweis von entsprechenden Tätigkeiten können bis zu 2 Wochen erlassen werden. Dazu ist ein formloser Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (2) Eine Verlängerung des zeitlichen Umfangs des Praxisprojekts ist grundsätzlich möglich.
- (3) Das Praxisprojekt ist von den Studierenden rechtzeitig (ca. 4 Wochen) vor der Aufnahme der praktischen Tätigkeit beim SSB zu beantragen.
- (4) Zum Ende des Praxisprojekts ist von den Studierenden ein Praxisbericht zu erstellen, der von der Betreuerin/ dem Betreuer geprüft wird. Weiterhin ist eine Bestätigung über die Präsenzphase von der Praxisprojektstelle beim SSB einzureichen. Die Bescheinigung der Praxisprojektstelle muss folgende Daten enthalten:
 - Name, Vorname;
 - Arbeitszeitraum mit Anfangs- und Enddatum;
 - Unterschrift und Stempel mit Datum der externen Betreuerin/des externen Betreuers.

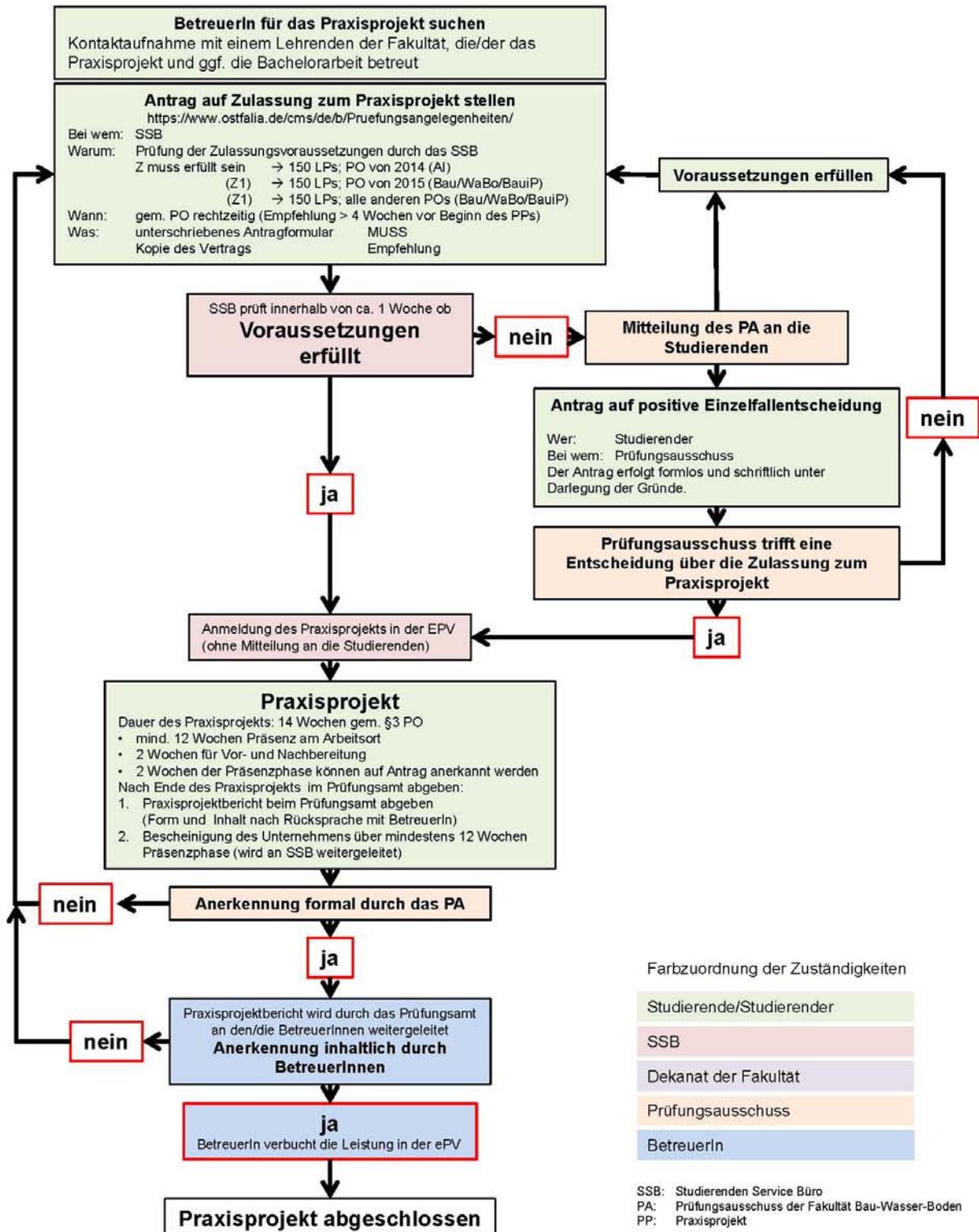
2. Bachelorarbeit mit Kolloquium

Beantragung, Durchführung und Bewertung der Bachelorarbeit inkl. Kolloquium haben sich nach folgenden Regeln zu richten:

- (1) Die Bachelorarbeit ist beim SSB zu beantragen. Der Antrag steht im Internet und beim SSB zur Verfügung.
- (2) Die Aufgabenstellung und der Starttermin werden von der Erstprüferin/von dem Erstprüfer an das Dekanat gegeben. Die Studierenden werden vom Dekanat darüber informiert, dass die Aufgabenstellung abgeholt werden kann.
- (3) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht im Prüfungssekretariat abzugeben.
- (4) Es ist ein Antrag auf Zulassung zum Kolloquium zu stellen. Die Erst- und Zweitprüfenden bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die Arbeit vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Danach ist der Antrag beim Prüfungssekretariat abzugeben.
- (5) Bei positiver Prüfung meldet sich die/der Studierende für das Kolloquium an. Ein Termin wird vorab mit den Prüfenden vereinbart und mindestens eine Woche vorher ein Raum reserviert. Das Poster und der Aushang des Prüfungsausschusses wird von der Fakultät etwa eine Woche vor dem Kolloquium in der Hochschule ausgehängt.
- (6) Unmittelbar nach dem Kolloquium leitet die/der Erstprüfende das Protokoll an das SSB weiter. Das SSB erstellt das Zeugnis und die Urkunde. Zur Übergabe vereinbart das SSB mit der Absolventin/dem Absolventen einen Termin. Die Übergabe erfolgt nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Antrags auf Exmatrikulation.

3. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ostfalia in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie für die Durchführung des Praxisprojekts in den Bachelorstudiengängen „Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)“ und „Wasser- und Bodenmanagement“ (Verkündungsblatt Nr. 09/2011) und den Leitfadern zur Durchführung des Praxisprojekts und der Bachelorarbeit mit Kolloquium in den Studiengängen Bau, BauIP, Wabo und AI an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Bau-Wasser-Boden.



Ablaufschema für die Bachelorarbeit und das Kolloquium

Studiengänge Bau/WaBo (PO 2012), AI (PO 2014), Bau iP (PO 2012), Bau/UWI (2015), Bau iP (PO 2015)

Anlage 2

